



## **Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land in RLP**

### Adressat

Der Landesparteitag möge folgenden Antrag beschließen und an die Landesgremien weiterleiten.

### Antrag

Aufgrund der demografischen Entwicklung und den daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf vielen Feldern der Daseinsvorsorge, stellt der Landesvorstand AG 60 plus Rheinland - Pfalz nachstehenden Antrag:

Das zuständige Ministerium für Inneres in Rheinland - Pfalz, wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in allen, im Hauptamt geführten, Gebietskörperschaften die Stelle eines / einer Demografie-Beauftragten eingerichtet wird, mit der Maßgabe, für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land in Rheinland - Pfalz zu sorgen. Aufgabe der Amtsinhaberin / des Amtsinhabers ist es, in regelmäßigen Abständen den Ratsgremien und den in der Senioren -, Jugend - und Familienarbeit Tätigen, über bestehende Defizite zu berichten und Maßnahmen zu deren Behebung vorzuschlagen.

### Begründung

Die Verantwortung für die Lebensverhältnisse in der Fläche ist ein Kernelement des Sozialstaates (Art. 20 GG). Für die "Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse" in bestimmten Bereichen liegt das Gesetzgebungsrecht beim Bund (Art. 72 GG). Instrumente zur Sicherstellung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse sind Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (§ 106 GG). Die "Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet" ist konkretisiert im Raumordnungsgesetz des Bundes. Hier steht in § 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG: "Im Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben." Länderverfassungen und Landesplanungsgesetze zitieren den Begriff ihrerseits. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zu einer entsprechenden Strukturpolitik und Entwicklung im Bereich des jeweiligen Landesgebietes.

Bund und Länder gewährleisten gleichwertige Lebensverhältnisse z. B. dadurch, dass sie die Aufgabenträger im Bereich der öffentlichen Daseinsfürsorge gesetzlich zur Vorhaltung einer Grundversorgung verpflichten.

Während die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur flächendeckend sicherzustellen ist, sind Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in zentralen Orten zu bündeln (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG), in deren Verflechtungsbereichen der ländliche Raum mitversorgt wird.

Der Landesvorstand AG 60 plus Rheinland - Pfalz stellt fest, dass von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Rheinland - Pfalz kaum noch gesprochen werden kann. Die Qualität der Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Regionen unseres Landes driftet zunehmend auseinander. Davon betroffen sind insbesondere ältere Menschen und junge Familien mit Kindern.

Bei älteren Menschen ist insbesondere die gesundheitliche Versorgung in ländlichen Bereichen ein erhebliches Problem. Durch den zunehmenden Mangel an niedergelassenen Ärzten im ländlichen Raum, ist die ambulante medizinische Versorgung dort nicht mehr gewährleistet.

Auch die ambulante pflegerische Versorgung ist wegen Personalmangel in ländlichen Bereichen zunehmend nicht mehr gewährleistet. Längere Wege und höherer Zeitaufwand machen die Versorgung im ländlichen Raum für ambulante Pflegedienste unattraktiv. Gleichzeitig ist für ältere Menschen die Versorgung mit den Dingen des täglichen Lebens, bei gleichzeitiger Ausdünnung der entsprechenden Angebotsinfrastruktur, zunehmend problematisch. Altersbedingte Einschränkungen der Mobilität, in Verbindung mit dem nahezu völligen Fehlen eines barrierefreien ÖPNV - Angebotes, erschweren in erheblichem Umfang das Leben älterer Menschen in ländlichen Bereichen.

Ähnlich, aber auf andere Art problematisch, ist das Leben junger Familien mit Kindern auf dem Land.

Vor dem Hintergrund, dass gute Arbeitsplätze mit entsprechenden Verdienstmöglichkeiten fast nur noch in den Ballungszentren angeboten werden, was für Arbeitnehmer aus ländlichen Bereichen lange Anfahrwege, mit entsprechenden Problemen, bedeutet, verbessert sich die Infrastruktur für junge Familien mit Kindern im ländlichen Bereich kaum merklich. Insbesondere das Bildungsangebot mit Kitas und einem differenzierten Schulangebot, in gut erreichbarer Entfernung und in Verbindung mit umfassender Digitalisierung, ist dringend zu optimieren.

Es muss auch ein Konzept entwickelt werden, mit dessen Hilfe die Arbeitsplatzstruktur im ländlichen Bereich verbessert wird.

Die wesentliche Ursache der festzustellenden Entwicklung besteht darin, dass der zunehmenden Bildung von Ballungszentren und der gleichzeitigen infrastrukturellen Ausdünnung im ländlichen Bereich, auch in Rheinland - Pfalz, politisch - strukturell kaum etwas entgegengesetzt wird. Dabei besteht dringender Handlungsbedarf.